

Rettung des Tarifvertrags

Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales

Von Jörg Meyer

Die Tarifbindung sinkt, Niedriglohnsektor und Prekariat wachsen. Die Oppositionsparteien im Bundestag wollen deshalb gesetzliche Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn und zur Allgemeinverbindlichkeit.

Es sind bekannte Fakten: Der Niedriglohnsektor wächst, die Tarifbindung geht kontinuierlich zurück, die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge sinkt ständig. Um der Erosion des Tarifsystems etwas entgegenzusetzen, wollen die Oppositionsfractionen im Bundestag den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn und eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit im Tarifvertragsgesetz erreichen und brachten entsprechende Anträge ein.

Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit durch das Arbeitsministerium bedeutet, dass die Regelungen des Vertrages auch für nicht tarifgebundene Beschäftigte des Geltungsbereiches gelten, dass also der Tarifvertrag quasi Gesetzeswirkung hat. Bislang müssen dafür entweder 50 Prozent der Beschäftigten unter den Tarifvertrag fallen oder ein besonderes öffentliches Interesse bestehen. Die Anträge der Opposition sehen neben der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes vor, dass dieses Quorum von 50 auf 40 Prozent gesenkt wird; da die Tarifbindung insgesamt sinkt und die Zahl der Arbeitgeber in den Verbänden mit so genannter OT-Mitgliedschaft, ohne Tarifbindung, kontinuierlich ansteigt.

Die Expertenanhörung zum Thema des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales am Montagnachmittag brachte wenig Neues. Arbeitnehmer- und Arbeit-

geberlager präsentierten sich sowohl auf der Expertenbank als auch in den Parteien mit den altbekannten Argumenten.

Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten, Tarifexperten der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, berichteten, dass seit Mitte der 90er Jahre »tarifpolitisch gut regulierte Kerne immer kleiner und die tarifvertragschwachen und -freien Zonen immer größer« würden. Besonders lasse sich eine »Verlagerung der Tarifkompetenz auf die betriebliche Ebene« beobachten, also ein Rückgang der überregionalen und bundesweiten – der allgemeinverbindlichen – Tarifverträge. Im Vergleich mit den »alten EU-Staaten«, so Bispinck, habe Deutschland bei der Tarifbindung inzwischen einen der niedrigsten Werte. Dass die Allgemeinverbindlichkeit so stark gesunken sei, liege auch an der zunehmend restriktiven Haltung der Arbeitgeberverbände in den Tarifausschüssen.

Dass mittlerweile annähernd die Hälfte der Beschäftigten hierzulande in tariflosen Zuständen arbeitet, waren für den Vertreter der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, BDA, nur »Ausfransungen« am Rande des Arbeitsmarktes. Eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit ebenso wie einen gesetzlichen Mindestlohn lehnt die BDA ab – mit dem Argument, dass dies ein Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie wäre. Ein zu hoher Mindestlohn würde sich als Beschäftigungsbarriere besonders für geringqualifizierte Niedriglöhner erweisen, ein zu niedriger Mindestlohn würde nichts bewirken. Fazit: Weglassen. Zudem hät-

ten 84 Prozent der Geringverdienner Nebeneinkünfte und erzielten so ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Sieht man sich die Entwicklung in den letzten Jahren an, verwundert das, Beschwören der Tarifautonomie, die vor einigen Jahren der BDA noch als achte Plage Gottes galt, nicht: Gesetzliche Regelungen fordern Gewerkschaften dann, wenn sie zu wenig Durchsetzungskraft haben. Wären sie stärker, wäre die Situation vermutlich genau anders herum.

Insgesamt brachte die Anhörung kaum Neues. Für Sabine Zimmermann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion, war der Ablauf »erwartbar«. »Die Regierungsparteien wollen einfach nicht einsehen, dass es einen so großen Bereich mit tariflich ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen gibt«, sagte sie »nd«. Unter Schwarz-Gelb werde sich nichts mehr ändern. Beate Müller-Gemmecke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte in der Grünenfraktion, ist etwas zuversichtlicher. Sie war »überrascht«, dass so viele der Experten – auch auf Arbeitgeberseite – Handlungsbedarf sehen. Von BDA oder der FDP erwartet auch sie nichts, sagte aber, sie sei nun gespannt, ob sich in der Unionsfraktion an der einen oder anderen Stelle etwas bewege.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales wird nun ein weiteres Mal diskutieren und seine Empfehlung abgeben, dann geht es zur zweiten Lesung in den Bundestag. Letztlich wird dort entschieden, ob noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird. Tatsächlich dürfte das aber bis zur Bundestagswahl 2013 ein frommer Wunsch bleiben.